Die blutigen Wunden, die der Krieg schlägt, müssen geheilt werden, und diese Tätigkeit ist vielleicht die aufreibendste, die das Kriegshandwerk erfordert. Der mit dem Tode ringende Verwundete, den das feindliche Geschoß niederstreckte, will und muß verpflegt und verbunden werden, man darf ihn nicht seinem Schicksal überlassen. Unter den Kulturnationen bestreht daher seit langer Zeit die Genfer Konvention, nach welcher die im Sanitätsdienst beschäftigten Militärs neutral sind und dem gegenseitigen Schutze unterstehen. Die Kriegschirurgie ist nun in den letzten Jahren ungemein fortgeschritten, sie hat sich alle Errungenschaften der Wissenschaft und Technik zunutze gemacht, und sie ist bestrebt, das Massenelend nach Kräften zu lindern. Wir sehen auf unseren Bildern russische Sanitätssoldaten aller Art in Aktion. Zunächst eine russische Sanitätskolonne, ferner sehen wir einen russischen Soldaten auf einer Bahre, die aus Gewehren und einem Mantel hergestellt ist, einen Verwundeten nach dem Verbandplatz tragen. Sehr kunstvoll und praktisch sind die Bahren, die von Maulesels getragen werden. Sie sind an beiden Seiten des Tieres angebracht und bieten den Verwundeten ein bequemes Lager. Weiter erblicken wir das Innere eines Feldlazaretts. Vert steht an Bett, in welchen die Verwundeten und Kranken ruhen, und wir sehen auch die pflegende Schwester, die immer zu Rat und Tat bereit ist.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Berlin, 9. März.

Auf der Tagesordnung stand die erste und zweite Beratung betr. Abänderung des § 113 des Gerichts-Verfassungsgesetzes. Es handelt sich um eine Erweiterung des Kreises von Personen, die als Handelsrichter bestellt werden können. Weiter steht zur Beratung ein vom Abg. Stockmann (Rpt.) und Gen. eingebrachter Gesetzentwurf betr. Aenderung des Zivilstandsgesetzes dahin, daß die Standesämter nur an Wochentagen geöffnet zu sein brauchen. Der Gesetzentwurf entspricht einer bereits von der freisinnigen Volkspartei zum Etat des Reichsamts des Innern eingebrachten Resolution und ist von Mitgliedern aller Parteien unterzeichnet.

Abg. **Stockmann** (Rpt.) empfiehlt den Entwurf.

Abg. **Müller**-Sagan (frs. Vp.) und Abg. **Büsing** (ntl.) treten ebenfalls kurz für den Entwurf ein, der sodann in zweiter Lesung angenommen wird.

Darauf wird die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Abg. **Schöpflin** (Soz.) befürwortet die sozialdemokratische Resolution betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über einen allgemeinen 8stündigen Maximalarbeitstag für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis, im Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen. In unterirdischen Betrieben von einer Temperatur mit mehr als 28° Celsius sollen 6 Stunden als Maximum vorgeschrieben werden. Ferner soll überall der Sonnabend-Nachmittag freigegeben werden. Eine große Anzahl Arbeiter lege weniger Gewicht auf hohen Lohn als auf verkürzte Arbeitszeit. Denn wenn sie auch den Vorteil eines höheren Lohnes in den Taschen fühlen, so fühlen sie doch bei der verkürzten Arbeitszeit den Vorteil in den Knochen.

Abg. **Müller**-Sagan (freis. Volksp.): Was die Anstreckung in den Glasbläsereien betrifft, so muß das Reichsgesundheitsamt doch in der Lage sein, festzustellen, daß eine Ansteckungsgefahr nicht nur vorliegt, sondern daß sogar tatsächlich Uebertragungen stattgefunden haben. Redner wendet sich dann gegen einen Zentrumsantrag, der für die ganze Glasindustrie einen sanitären Arbeitstag wünscht, obwohl in den Glasschleifereien der Betrieb jetzt nicht mehr gesundheitsschädlich gehandhabt wird. Es genügt also, den sanitären Arbeitstag zu fordern für die gesundheitsschädlichen Betriebe der Glasindustrie.

Abg. **Kulerski** (natl.) verbreitet sich sehr ausführlich über die Lage der Kleinbauern. Diese sind übler daran als die ländlichen Arbeiter. Es muß ihnen ein menschenwürdiges Dasein verschafft werden. Wenn jetzt ein Entschuldungsgesetz geplant wird, so muß dafür gesorgt werden, daß namentlich auch die Kleinbauern davon Gebrauch machen können. Redner geht dabei auch auf das preußische Ansiedelungsgesetz ein, das gegen die Reichsverfassung verstoße und den polnischen Mittelstand schwer schädige. (Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, ich muß Sie doch ersuchen, nun zum Reichsamt des Innern zu kommen. Ich habe bisher nur gewartet, weil ich glaubte, das alles solle nur eine Einleitung sein.) Redner berührt dann noch Handwerksfragen.

Abg. **Schwarze**-Lippstadt (Ztr.) befürwortet die Zentrums-Resolution betr. den Schutz der Bauarbeiter und Anstellung von Arbeiter-Kontrolleuren im Baugewerbe.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) widerspricht der Auffassung von Müller-Sagan, daß die Arbeit in den Glasschleifereien weniger gesundheitsschädlich sei als die in den Glashütten. In den Schleifereien müssen die Arbeiter Glasstaub schlucken und überdies zumeist im Nassen stehen. Im allgemeinen kann man mit dem Arbeiterschutz überhaupt viel stupfelloser vorgehen, je mehr sich die Unternehmer zu Syndikaten zusammenschließen und dadurch die freie Konkurrenz ausschalten. Sehr wünschenswert ist die auch vom Staatssekretär erhobene Vereinheitlichung der drei Versicherungszweige, Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung. Dieselbe wird allerdings schwierig sein, aber doch einmal kommen müssen. Aber man wird zu diesem Behufe die Versicherten sich besser organisieren lassen müssen und dann ihren Organisationen eine größere Mitwirkung an der Verwaltung gestatten müssen. Damit wird auch die Schwierigkeit der Vereinheitlichung zum größten Teil beseitigt werden. Redner polemisiert gegen Mugdan und fordert Schutzmaßnahmen für Hotelangestellte.

Abg. **Jaeger** (Ztr.) plaidiert für eine zweckmäßige Wohnungsfürsorge.

Abg. **Heine** (Soz.) äußert sich gegen die Schmiergelder-Resolution des Zentrums. Wir haben schon Strafgesetze genug. Natürlich billige seine Partei Bestechungen nicht.

Abg. **Boemelburg** (Soz.) empfiehlt die sozialdemokratische Resolution zu Gunsten ein Bauarbeiterschutzes.

Darauf vertagt sich das Haus. Freitag: Fortsetzung.

Kleine Chronik.

* **Potsdam**, 9. März. (Ein Kellerbrand.) Heute früh fand in den Kommuns 1 beim neuen Palais ein größerer Kellerbrand statt, der erst nach mehrstündiger Tätigkeit der Militärfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr gelöscht werden konnte. Die Löschmannschaften hatten sehr unter der starken Rauchentwicklung zu leiden.

* **Hannover**, 9. März. (Eine unheimliche Entdeckung.) Aus Alfeld wird den „L. N. N." geschrieben: Eine schauerliche Geschichte jetzt hier seit einigen Tagen die Gemüter in Aufregung. Im benachbarten Dorfe Föhrste wurde das alte Schulhaus abgebrochen, um einem Neubau Platz zu machen. Beim Ausschachten des Bodens fand man unter der Herdstelle ein Skelett und bald darauf unter der ehemaligen Speisekammer zwei weitere Skelette, die etwa 50 Jahre in der Erde gelegen haben mögen. Die beiden letzteren stammen augenscheinlich von jungen Männern.

* **Kiel**, 9. März. (Eine mutige Tat) wurde von einem Führer zur See des Linienschiffes „Mecklenburg" während der Bergungsarbeiten auf Hatter Riff ausgeführt. Dampfer „Norder" hatte den Auftrag, eine schwere Schleppprosse auszubringen, wobei eine Pinasse des Linienschiffes mit der Trosse kollidierte, auf die Seite gedrückt und die gesamte Besatzung des Bootes über Bord geworfen wurde. Die meisten Schiffsbrüchigen konnten schwimmen und waren leicht in Sicherheit gebracht. Für einen Matrosen, der nicht schwimmen konnte, wurde die Sache sehr ernst. Der im Bett lautende Strom packte ihn und nahm den bisherigen Menschen mit sich. Von einem Führerboot zur See war diese kritische Situation bemerkt, und kurz entschlossen sprang er über Bord. Es glückte ihm auch, den schon Sinkenden im Genick zu fassen und ihn in Sicherheit zu bringen. Als der junge Lebensretter das Fallreep hinaufstieg, gratulierten die Offiziere durch kräftigen Händedruck.

* **Stralsund**, 9. März. (Selbstmord eines Verbrechers.) Der Verbrecher, der den Raubmordversuch in Stralsund gegen den Juwelier Stubbe verübt hat, hat sich im Maaßschen Gasthofe in Greifswald erschossen! Es soll ein Gastwirt aus Koserow auf Usedom sein. Der Selbstmörder kehrte abends dort ein, benahm sich auffallend scheu; und da die in der Zeitung enthaltene Beschreibung des mutmaßlichen Räubers auf den Fremden paßte, so schickte man zur Polizei. Der Fremde hatte sich inzwischen auf sein Zimmer begeben. Der Polizeibeamte verlangte im Namen des Gesetzes Einlaß. Der Fremde wollte durch das Fenster entfliehen, wurde aber durch draußen aufgestellte Polizeibeamte daran verhindert. Jetzt wurden drinnen hastig Papiere zerrissen und verbrannt, worauf der Beamte die Tür mit Gewalt zu öffnen versuchte, als auch schon ein Schuß krachte; der Fremde hatte sich mit einem Revolver erschossen. Bei der Untersuchung seiner Kleider fand man unter anderem den Pfandschein über das in Stralsund versetzte Damentrad. Der Kellner aus dem Gasthaus „Zur Post" in Stralsund will in dem Toten bestimmt den Mann wiedererkennen, der vor dem Raubmord dort gewohnt hat.

* **Oppeln**, 9. März. (Der Todeskampf unter der Erde.) Vom Grubenunglück in Hulschin werden entsetzliche Einzelheiten von den Ueberlebenden gemeldet: Die Geretteten haben furchtbare Stunden 200 m tief in giftgeschwängerter Luft eingemauert verbracht. Sie sahen einen Kameraden nach dem anderen sterben und konnten nichts zur Rettung tun, denn auch ihnen stand das gleiche Schicksal bevor. Nach 20stündigem Todesqualen öffnete sich die Mauer ihres Grabes. Sie wurden dem Leben, dem Lichte zurückgegeben. Sechs von den Unglücklichen konnten lebend zutage gefördert werden, acht Bergleute waren den giftigen Kohlenoxydgasen zum Opfer gefallen. Die Rettungsmannschaft fand zehn der Verunglückten in einem Winkel der abgesperrten Strecke kauernd eng aneinander geschmiegt. Als die Retter nahten, brannte nur noch eine Lampe; fünf Bergleute waren vor den Augen ihrer unglücklichen Kameraden gestorben, die Ueberlebenden hatten noch so viel Kraft, mit ihren Kleidungsstücken die ausströmenden Gase nach Möglichkeit abzuwehren. Die Stunden, die die eingeschlossenen Bergleute verlebten, waren fürchterlich. Sie sahen mit an, wie eine Lampe nach der anderen verlöscht, wie ein Kamerad nach dem anderen seinen Geist aushauchte.

* **Recklinghausen**, 9. März. (Grubenunglück.) Auf Schacht 1 der Zeche „Auguste Viktoria" sind heute früh vier Mann mit einem Teil der Mauerbühne abgestürzt. Zwei sind tot und die beiden anderen leicht verletzt.

* **Straßburg** i. Els., 9. März. (Gelyncht.) In Hayingen wurde auf einer Hochzeit der Bergarbeiter Müller durch einen Stich ins Herz getötet. Der Täter wurde gelyncht. Er erhielt 17 Messerstiche und liegt schwer verletzt darnieder. Unter den Gästen entstand sich eine Schlägerei, bei der mehrere Teilnehmer erhebliche Verwundungen davontrugen.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle, 9. März.

(Versuchte Notzucht.)

In der letzten Sitzung der 2. Schwurgerichtsperiode wurde gegen den 21 Jahre alten Knecht Alwin Klee aus Schwoitsch wegen versuchten Verbrechens aus § 177 des Str.-G.-B. verhandelt. In der Nacht zum 20. Februar überfiel der Angeklagte auf dem Heimwege von einem Tanzvergnügen in sehr animierter Stimmung eine ehrbare Arbeiterfrau in der Nähe der Zuckerfabrik Osmünde. Auf die wiederholten Hilferufe seines Opfers ließ der Unhold fort, ehe er seinen Zweck erreicht hatte. Kl. wurde dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 9. März 1905.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Aschersleben	—	—	—	—	—
Halberstadt	—	—	—	—	—
Stendal	16,60—17,30	15,00—13,70	14,00—16,50	14,40—16,00	30—40
Jerichow I	17	15 80—14 00	—	—	—
Bitterfeld	—	—	—	—	—
Delitzsch	—	—	—	—	—
Torgau	—	—	—	—	—
Schweinitz	16,80—17,40	13,50—13,90	14,90—16,80	14,30—16,00	26—28
Saalkreis	16,70—17,00	13,70—14,00	16—18	14,80—15,40	21—22
Merseburg	16,80—17,30	13 30—14,30	16—19	14,50—16,00	19—23
Weissenfels	—	—	—	—	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Mansf. Gebs.-Kreis	—	—	—	—	—
Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
Querfurt	—	—	—	—	—
Bernburg	17	—	—	—	—
Langensalza	—	—	—	—	—
Nordhausen	16,50—17,00	14,00—14,20	16,00—17,50	14,00—14,50	—

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle am 9. März 1905.

Aufgetrieben waren	Preise f. 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht							
	I. Qual.		II. Qual.		III. Qual.		verk. lebw. Gewicht	Tatsächl. Schlachtgew.
	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
34 Rinder,	—	—	—	—	—	—	—	—
davon: 4 Ochsen,	36	—	34	—	32	—	4	—
1 Färsen,	—	—	—	—	—	—	1	—
19 Kühe,	34	—	30	—	28	—	19	—
10 Bullen,	35	—	33	—	31	—	10	—
69 Kälber	50	—	43	—	36	—	69	—
17 Hammel (Schafe)	32	—	30	—	28	—	17	—
285 Schweine, davon:	—	—	—	—	—	—	—	—
285 Landschweine,	—	64	—	63	—	61	250	35
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Ausgesuchte Posten über Notiz. Der Gesamtauftrieb dieser Woche betrug 101 Rinder; davon: 19 Ochsen, 7 Färsen, 53 Kühe, 22 Bullen; 85 Kälber 119 Hammel; 663 Landschweine; zusammen 978 Schlachttiere. Reimers.

Die Gesundheit des Kindes

zu befestigen.

Zum Glück für die Eltern läßt sich nach überstandener Krankheit die Gesundheit der Kinder befestigen, um Rückfällen vorzubeugen, wenn das richtige Mittel gebraucht wird, ein Mittel, das langjährige Erfahrung in gewissen Fällen immer als zuverlässig erwiesen hat. Die Eltern, die den hier folgenden Brief unterzeichneten, bezeugen, daß sie ihr Söhnchen das richtige Mittel gebrauchten, um ihm neue Kräfte zu verschaffen und zwar: Scotts Emulsion. Sobald Kinder nach überstandener Krankheit eines Kräftigungsmittels bedürfen oder auch um sie vor befürchteter Krankheit zu bewahren, ist Scotts Emulsion immer das richtige Mittel. Seine Wirkung, neue Kräfte zu verleihen, ist eine dreißig Jahre alte Tatsache, die sich aber jeden Tag wieder neu bestätigt. Doch lesen Sie nun den oben erwähnten Brief von Herrn und Frau Scharf:

München, Alpenstraße 27, II., den 14. August 1903.

Unser jetzt zweijähriges Söhnchen Georg, das während seines zweiten Jahres schwer an der Englischen Krankheit litt, befand letzten Winter noch dazu Masern und eine heftige Lungenentzündung, die das Kind an den Rand des Grabes brachten. Nach all diesen Störungen wurde ihm als Stärkungsmittel Scotts Emulsion gegeben, die dem Kleinen sofort Erleichterung beim Husten und einen ruhigen Schlaf brachte und seinen Appetit nach wenigen Tagen hob, er erholte sich auch so rasch und kräftigte sich so erheblich, daß alle unsere Bekannten überrascht waren. Während früher durch die Englische Krankheit seine Beine so gekrümmt waren, daß er auf den Knöcheln lief, läuft er jetzt im Galopp durch das Zimmer, ist dabei frisch und fröhlich und rosig geworden, und hat auch weiteres Zahnen ohne Beschwerden überstanden.

Hochachtungsvoll (gez.) Gerda Scharf, Georg Scharf.

Die Erklärung für diesen Erfolg sind die kraftverleihenden Mittel, aus denen Scotts Emulsion besteht, nämlich feinste Medizinallebertran, verbunden mit Kalk- und Natronhypophosphiten. Vereinigt haben sie doppelte Kraft.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen an Apotheken und Großhandlungen verkauft, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in versiegelten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit großem Dorsch auf dem Rücken). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinster Medizinal-Lebertran 150,0, prima Glycerin 50,0, unterphosphorigsaurer Kalk 4,3, unterphosphorigsaures Natron 3,0, pulv. Tragant 3,0, feinster arab. Gummi pulv. 3,0, destill. Wasser 129,0, Alkohol 11,0. Hierzu aromatische Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Gaultheria-Oel je 2 Tropfen.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 11. März 1905.

Bei Westwind Fortdauer des veränderlichen, zeitweise regnerischen Wetters abwechselnd mit Sonnenschein. Temperatur ohne Veränderung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050311041/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Städtische Handels- und Gewerbeschule für Mädchen im Schulgrundstück Handwerkerschule, Gustavstraße.

Der Unterricht im Sommerhalbjahr beginnt am 27. April 1905.

	Schulgeld halbjährl.	Dauer des Kursus	Std. p. Woche
I. Abteilung: Praktische Lehrfächer.			
a) Handarbeitskursus: Derselbe umfaßt: Nähen, Flicken, Stopfen, Kunststopfen, Namensticken, Zeichnen von Gewebemustern und Buchstaben	15 Mk.	6—12 Mon.	3×3
b) Maschinen- und Wäschenäh-Kursus: Derselbe umfaßt: Praktische Uebungen im Maschinennähen, Anwendung der Hilfsapparate, Kenntnis der Maschine und ihrer einzelnen Teile. Bemerkungen über etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten und Verhüten derselben. Reinigen und Oelen, Zuschneiden, Nähen und Schnittzeichnen aller Wäschegegenstände, sowie 3 Stunden Zeichnen zu Verzierungsmustern auf Grund des Naturzeichnens	20 Mk.	6—12 Mon.	12
c) Schneiderkursus: Derselbe lehrt das Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Anprobieren sowie das Anfertigen und Garnieren aller vorkommenden Kleidungsstücke und Zeichnen von Kleiderbüchern, Skizzieren von Kleidern 2c.	20 Mk.	6—12 Mon.	13
d) Putzkursus: Derselbe umfaßt das Anfertigen von Rüschen, Schleifen, Häubchen, Fichus 2c., das Garnieren von Hüten und das Modernisieren	15 Mk.	6—12 Mon.	4
II. Abteilung: Kunstgewerbliche Fächer.			
Kursus für Kunststickereien:			
Derselbe umfaßt alle gleich- resp. doppelseitigen Techniken, Knüpfen, Köppeln, Spitzennähen, Reticella, Durchbrucharbeiten, Weißstickerei, Schweizer à jour, Hohlstickerei mit Spitzenstichen, Anlegearbeit, Nadelmalerei, Goldstickerei, Applikation, Gobelinwirkerei im Handrahmen und auf dem Webpult, Brandmalerei, Holzschnitzerei, Lederarbeiten	15 Mk.	6—12 Mon.	12
Kunstgeschichte, Kunstgewerbliches Zeichnen und Malen	15 Mk.	6—12 Mon.	6—9
Aufzeichnen auf Stoffe, Applikationseinrichtung, Stechen der Unterlagen zur Metallstickerei	10 Mk.	6 Mon.	3
III. Abteilung: Handarbeitslehrerinnen-Seminar.			
Theoretische und praktische Erlernung des methodisch geregelten Handarbeitsunterrichts. Pädagogik, Deutsch, Aufsatz, Rechnen, Zeichnen	50 Mk.	12 Mon.	16
In dieser Abteilung werden nur im Oktober Schülerinnen aufgenommen.			
IV. Abteilung: Handelsschule.			
Buchführung, Handelslehre, Kontorpraxis, Geographie, Deutsch, Rechnen, Französisch, Englisch, Stenographie, Schreibmaschine	30 Mk.	12 Mon.	22
Diejenigen Schülerinnen, welche am Maschinenschreiben teilnehmen, haben vierteljährlich 3 Mark mehr zu bezahlen.			
V. Abteilung: Allgemeinbildende Fächer.			
Deutsch, Literatur, Französisch, Englisch, Rechnen, Gesundheitslehre	15 Mk.	6—12 Mon.	3×2
Das Schulgeld wird vierteljährlich vorausbezahlt. Auf Wunsch können 2—3 Kurse zusammen genommen werden, z. B.: Handarbeit, Maschinennähen, allgemeinbildende Fächer oder Kunsthandarbeit, Schneidern, Putz usw.	30 Mk.	6—12 Mon.	24—30

Gesuche um Schulgeldermäßigung sind an den Schulvorstand zu richten.

Anmeldungen nimmt bis zum 15. März die Vorsteherin Frau **Elise Gohrts-Wildhagen** an den Wochentagen von 9—10 Uhr in der Handwerkerschule entgegen.

Später Anmeldungen können nur soweit berücksichtigt werden, als in den eingerichteten Kursen Platz vorhanden ist.

Halle a. S., den 24. Januar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Wohnung zu vermieten.

Im 2. Obergeschoß des Hintergebäudes des Grundstücks **Weidenplan 24** ist eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Kohlenstall und Keller, zum 1. April d. Js. zu vermieten. Nähere Auskunft wird im Bureau für das städtische Grundeigentum, Rathausstraße 1, Zimmer 73, erteilt.

Halle a/S., den 6. März 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Städtische kaufmännische Fortbildungsschule in Halle a. S., Charlottenstr. 15.

1. Das Sommerhalbjahr 1905 beginnt **Montag den 1. Mai.**

2. **Vom Schulleiter, Mittelschulrektor Grothe,** wird an allen Schultagen während der Sprechstunden Auskunft über die Schule erteilt und **Anmeldungen neuer Schüler** werden von demselben schon jetzt **täglich von 11½—12 Uhr im Rektorzimmer Charlottenstraße 15** entgegengenommen. Es empfiehlt sich, die Anmeldungen neuer Schüler **möglichst frühzeitig** zu bewerkstelligen, damit ihre Unterrichtsstunden in diejenige Zeit gelegt werden können, in der die jungen Leute am besten in den verschiedenen Geschäften entbehrlich und abkömmlich sind.

3. Zur Aufnahme gelangen:

a. Fortbildungsschulpflichtige (nach dem 31. März 1888 geborene) **Kaufmannslehrlinge.** Die Anmeldung bei der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule befreit von der Verpflichtung, die allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen.

b. **Nicht mehr fortbildungsschulpflichtige Kaufmannslehrlinge,** auch solche, die den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst erworben haben.

c. **Sämtliche in Trogenhandlungen beschäftigte Lehrlinge.**

d. **Gehilfen und andere junge Kaufleute,** die sich in einem oder mehreren der nachstehend verzeichneten, speziell kaufmännischen, fremdsprachlichen oder technischen Lehrfächer weiterbilden wollen.

e. **Nichtkaufleute,** soweit sie die lehrplanmäßige theoretische kaufmännische Fachbildung, wie sie die Schule übermittelt, erstreben, **oder in der englischen und französischen Sprache und Korrespondenz** und den technischen Unterrichtsgegenständen: **Schnellschönschreiben, Rund- und Zierschrift, Stenographie, Maschinenschreiben,** Ausbildung suchen. Es finden also auch junge Leute **ohne Lehrstelle,** die später bei Behörden, beim Militär eintreten wollen, Schreiber u. s. w. die bezeichnete unterrichtliche Ausbildung.

4. **Der Lehrplan** umfaßt folgende Lehrgegenstände: Kaufm. Rechnen, Deutsch, Handelslehre, Handelsbriefwechsel (Korrespondenz) und Kontorübungen, einfache Buchführung, doppelte Buchführung, Handelsgeographie und Warenkunde, Handelsrecht und Prozeßkunde, Wechselpraxis, Englisch und englischer Handelsbriefwechsel (Korrespondenz), Französisch und französischer Handelsbriefwechsel (Korrespondenz), Schnellschönschreiben, Stenographie (Gabelsberger und Stolze-Schrey), Rund-, Zier- und Reklameschrift, Maschinenschreiben, Drogenlehre (Botanik, spezielle Drogenlehre, Chemie).

Die städtische kaufmännische Fortbildungsschule bietet Angehörigen des Handels und Gewerbestandes Gelegenheit, sich eine den geleiteten Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Bildung in kaufmännischen und technischen Lehrfächern zu verschaffen. Die Organisation der Schule ist nunmehr vollständig ausgebaut worden.

5. **Die Mindestzahl der Unterrichtsstunden** beträgt wöchentlich **sechs** für die fortbildungsschulpflichtigen Schüler, für alle übrigen wird sie nach Uebereinkunft festgesetzt. Die Höchstzahl der Lehrstunden ist unbeschränkt.

6. **Die Unterrichtszeit** ist für das **Sommerhalbjahr auf vormittags von 6—9, bezw. 7—9 Uhr,** oder **nachmittags von 2—5 oder 5—7 Uhr,** oder auf **vor- und nachmittags** angesetzt worden und zwar möglichst an den korrespondierenden **Tagen Montag-Donnerstag,** oder **Dienstag-Freitag,** oder **Mittwoch-Sonnabend.**

7. **Das Schulgeld beträgt halbjährlich für den gesamten Unterricht 15 Mark.**

Nur für den Unterricht im **Maschinenschreiben** sind noch außerdem im ersten **Halbjahr** (wöchentlich 2 Stunden) = 10 Mark, im zweiten Halbjahr (wöchentlich 2 Stunden) = 5 Mark zu entrichten. Für Nichtpflichtige kostet jede sonstige Jahresstunde = 40 Unterrichtsstunden = 5 Mark, falls diese Schüler nicht wenigstens 6 Stunden **belegen und halbjährlich 15 Mark zahlen.** Das Schulgeld wird **halbjährlich vorausbezahlt.**

8. Gesuche um Schulgeldermäßigung und Freistellen sind an das Kuratorium der Schule zu richten.

Halle a. S., den 16. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Städtische allgemeine Fortbildungsschule.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am Sonntag den 30. April 1905.

Zum Besuche der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule sind bis zum Schluß des Schuljahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden, alle diejenigen verpflichtet, welche aus der Schule entlassen, nach dem 31. März 1888 geboren und in einem kaufmännischen Geschäfte (siehe Absatz 9d und Absatz 10) oder gewerblichen Berufe tätig sind.

An der allgemeinen Fortbildungsschule wird kein Schulgeld erhoben; die Schüler haben aber ihre Bücher, Hefte 2c. selbst anzuschaffen. Jeder Schüler erhält wöchentlich 6 Stunden Unterricht, nämlich 2 Stunden Deutsch, 2 Stunden Rechnen und 2 Stunden Zeichnen oder Fachunterricht. Von dem Zeichenunterricht der allgemeinen Fortbildungsschule können diejenigen jungen Leute befreit werden, welche sich verpflichten, wöchentlich wenigstens 4 Stunden Zeichenunterricht an der Handwerkerschule regelmäßig zu besuchen.

Für die Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule sind, abgesehen von den Kellnern, Köchen, Friseuren, Barbieren und Fleischern, 2 Bezirke eingerichtet worden. **Zum Nordbezirke gehören diejenigen Schüler, die nördlich von den Straßenzügen: Mansfelder, Gr. Klausstraße, Markt, Kleinschmieden, Gr. Steinstr. und Berlinerstraße wohnen. Sie haben sich am 27. oder 28. April, abends von 6—9 Uhr in der Mittelschule an der Klosterstraße (Zimmer 10) bei Herrn Rektor Köneke anzumelden,** und außer ihrem Geburts- bezw. Taufschein und Schulentlassungszeugnis Federhalter und Papier zu einer vielleicht notwendigen Prüfung mitzubringen.

Die Schüler, welche südlich von den oben aufgeführten Straßenzügen wohnen, gehören zum Südbezirke und haben sich an einem der nachbenannten Tage, nämlich am 27., 28. oder 29. April, abends von 6—9 Uhr in der Volksschule an der Taubenstraße (Zimmer 3) bei Herrn Rektor Dr. Wohlrabe in derselben Weise wie die Schüler des Nordbezirks anzumelden.

Die fortbildungsschulpflichtigen **Kellner, Köche, Barbiere und Friseure der ganzen Stadt haben sich in der Schule an der Charlottenstraße bei Herrn Rektor Grothe am Freitag den 28. April, vormittags von 10—12 oder nachmittags von 3—5 Uhr anzumelden und zwar in Zimmer Nr. 14.**

Die fortbildungsschulpflichtigen **Fleischer der ganzen Stadt haben sich gleich den Schülern des Nordbezirks zu derselben Zeit bei Herrn Rektor Köneke in der Mittelschule an der Klosterstraße anzumelden.**

Soweit als es möglich ist, soll Fachunterricht erteilt werden. Alle Belehrungen sind an bekannte, dem Geschäftsleben der einzelnen Schüler entstammende Vorkommnisse anzuknüpfen, sodaß der Schulunterricht eine Ergänzung der praktischen beruflichen Tätigkeit ist. Die Schüler werden deswegen nach ihren Berufen und nach ihren Kenntnissen zu Klassen vereinigt.

Der Unterricht der allgemeinen Fortbildungsschule findet statt:

a. für die **Kellner, Köche, Friseure und Barbiere** Montags und Donnerstags oder Dienstags und Freitags von 3—6 Uhr;

b. für die **Fleischer** Dienstags und Donnerstags von 4—7 Uhr;

c. für die **Bäcker,** sowohl im Nord- wie im Südbezirk, Dienstags und Freitags von 2—5 Uhr.

d. An der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule sind auch besondere Klassen eingerichtet, welche von den fortbildungsschulpflichtigen Lehrlingen aus dem Kaufmannsstande besucht werden können. Unterrichtszeit: Montags und Donnerstags oder Dienstags und Freitags von 2—5 Uhr.

(Diese Klassen sind jedoch nicht zu verwechseln mit der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule (Charlottenstraße 15), die höhere Unterrichtsziele verfolgt, sämtliche kaufmännischen Unterrichtsfächer inkl. Englisch und Französisch lehrt und daher eine weitergehende kaufmännische Bildung übermittelt, als in der allgemeinen Fortbildungsschule geboten werden kann.)

Unterrichtszeit für die unter a—d nicht aufgeführten Berufe: Sonntags 7½ bis 9¼ Uhr vormittags und Montags bis Freitags abends von 7½ bis 9¼ Uhr.

Nach § 3 des Ortsstatuts für die städtische allgemeine Fortbildungsschule ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, die Schulpflichtigen bis zum 6. Tage nach Eintritt in ihre Stellung und zwar Lehrlinge und ähnliche Personen auch während der Probezeit unter Vorlegung ihres Geburts- oder Taufscheines, sowie ihres letzten Schulzeugnisses an den durch öffentliche Bekanntmachung bestimmten Stellen anzumelden oder ihre Anmeldung zu veranlassen.

Die Verpflichtung zur Anmeldung erstreckt sich nicht auf diejenigen jungen Leute, welche bereits die städtische allgemeine Fortbildungsschule besuchen.

Befreit von dem Besuche der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule sind diejenigen, welche eine andere von der höheren Verwaltungsbehörde als gleichwertig anerkannte Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sowie diejenigen, welche der Schulverwaltung den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule bildet. Als solcher Nachweis gilt auch u. a. der Besitz des zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigenden Zeugnisses.

Zuwiderhandlungen gegen das vorerwähnte Ortsstatut werden, soweit sie nach § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches nicht härtere Strafen nach sich ziehen, nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 bezw. 30. Juni 1900, mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Halle a. S., den 6. März 1905. Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung der Parzellen 10—19 der **Pulverweidenwiesen** auf die 6 Nutzungsjahre 1905 bis einschließlich 1910 haben wir Termin auf **Mittwoch den 15. März ds. Jrs., vorm. 11 Uhr** im Bureau für das städtische Grundeigentum — Rathausstraße 1, Zimmer 73 — anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Halle a. S., den 27. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

1. **Das Städtische Museum im Eichamt auf dem Großen Werlitz** ist täglich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue **Städtische Museum auf der Moritzburg** ist bis auf weiteres geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Halle a. S., den 22. Februar 1905. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die angeblich am 24. März 1875 zu Klinge (Ostfriesland) geborene unverehelichte Dienstmagd Anne Krämer, zuletzt in Bismarck aufhältig gewesen, ist am 27. Dezember 1904 im hiesigen Königlichen Entbindungsinstitute von einem Kinde weiblichen Geschlechts namens Johanna entbunden worden. Nach dem Verbleib der p. Krämer und des Kindes derselben ist bis jetzt vergeblich geforscht; es wird daher um Ermittelung des Aufenthaltsortes der Genannten gebeten.

Halle a/S., den 7. März 1905. **Die Polizei-Verwaltung.**

Ausschreibung.

Die Lieferung der Einfriedigung für die Anlagen vor dem Physikalischen Institut auf dem Paradeplatz soll im Wege der Meistbietung vergeben werden.

Angebote sind bis **Donnerstag den 16. März cr., vormittags 10 Uhr** im Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Magegebäudes, einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 8. März 1905. Städtisches Tiefbauamt. Lammers.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **Ventilen, kupfernen Sauge- und Filterrohren** für die Erweiterung der Brunnenanlage der Pumpwerke I und II soll im Wege der Meistbietung vergeben werden. Angebots-Termin

Montag den 20. ds. Mts. mittags 12 Uhr

auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Unterplan 12, einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a/S., den 9. März 1905.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Staubkoks-Verkauf.

Im Betriebsjahre 1905/06 haben wir 50 bis 60 Doppelwagen Staubkoks zu verkaufen.

Angebote sind bis zum 20. ds. Mts. an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können.

Halle a. S., den 7. März 1905.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Geschäftsanzeige.

Einem hochgeehrtem Publikum von Halle erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das Schmelzersche Bitkmalier-Geschäft in der

Landsbergerstr. 64

hierselbst übernommen habe.

Um geneigtes Wohlwollen und Vertrauen bittend, werde ich stets bemüht sein, meine w. Kundschaft allezeit reell und sauber zu bedienen. Hochachtungsvoll

Georg Münker.

Bücklinge

Kiste 85 Pfg.

„Fischbörse“

Leipzigerstraße 43.

Kartoffeln!

Hochfeine Speisekartoffeln treffen Sonnabend den 11. ein und empfehle den Ztr. 3,50 Mk. und 5 Ltr. 30 Pfg.

Block, Bergstr. 4. Kl. Schloßgasse 6 u. Ecke Jägerplatz.

Im Handumdrehen verdient

gewandter Herr od. Firma **viel Geld** durch Vertrieb einer sensationell. patent. Neuheit. Für bess. Geschäfte, Behörden u. Private unentbehrl. Prospekt gratis. Muster M. 8,— durch **F. 22257 Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.**

Feinstes reines süsses

selbstgekocht. Pflaumenmus

von köstlich. Wohlgeschmack, nur aus **frischen** Pflaumen hergestellt u. **nicht** zu vergleichen mit dem so vielfach angepriesenen billigen, aus alten geback. Pflaumen gekochten, offeriere

pr. Pfd. nur 25 und 30 Pfg.,

10 Pfd.-Eimer nur **Mk. 2,30** und **2,75,** auch in 5 und 25 Pfd.-Eimern, zentnerweise bed. billiger, ferner offeriere

Himbeermarmelade,
Erdbeermarmelade,
Aprikosenmarmelade,
echt rhein. Apfelgelée u. echt rhein. Apfelkraut.

Gustav Friedrich,
Bärgasse, am Markt.

Sind w. in liebevolle Pflege genommen. Offerten unt. **K. 940** an die Exp. d. Bl.

Paul Danneberg

Atelier für Innendekoration

Kl. Ulrichstrasse 18 a.

Kl. Ulrichstr. 18a. — Fernruf 2819.

Ständiges Lager

von

Möbeln, Teppichen, Gardinen, Tapeten, Möbelstoffen, Einrichtungen.

Dekorations-Arbeiten bei Umzügen

werden schnell und geschmackvoll arrangiert.

Habe mich heute in

Ammendorf bei Halle

als

Tierarzt

niedergelassen.

A. Winter, approb. Tierarzt,

Hauptstraße 6 und 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19050311041/fragment/page=0002